



Verantwortlich: Frank Hagel
Amt: Ordnungsamt

SITZUNGSVORLAGE

S/IX/400

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz und Ordnungswesen	03.06.2020	9	ja
Samtgemeindeausschuss			nein
Samtgemeinderat			ja

Gebührenkalkulation Feuerwehr 2020 bis 2022

Sachverhalt:

Den Aufwendungen der Gemeindefeuerwehr steht eine vergleichsweise geringe Einsatzstundenzahl gegenüber. Bei der Ermittlung der Gebührensätze führt dies naturgemäß zu hohen Kosten je Einsatzstunde (siehe SV Betriebsabrechnungsbogen Feuerwehr 2017-2019).

Auf der Grundlage der Betriebsabrechnungsbögen Feuerwehr 2017 bis 2019 könnten bezogen auf den Durchschnitt der Kalkulationsjahre 2017 - 2019 folgende Gebührensätze je Einsatzstunde erhoben werden:

Feuerwehrmitglied bis zu	333,08 €/Std.
Kleinlöschfahrzeuge bis zu	2.461,75 €/Std.
Großlöschfahrzeuge bis zu	1.356,29 €/Std.
Mannschaftstransportfahrzeuge bis zu	1.725,69 €/Std.
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger bis zu	5.293,17 €/Std.

Bei der Gebührenhöhe ist grundsätzlich das Übermaßgebot zu berücksichtigen, sodass es sich nicht empfiehlt, die maximal mögliche Gebühr zu erheben.

Die Verwaltung schlägt daher ausgehend von den bisherigen Gebührensätzen vor, für den Einsatz eines ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieds	60,00 €/Std.
eines Kleinlöschfahrzeugs	120,00 €/Std.
eines Großlöschfahrzeugs	180,00 €/Std.
eines Mannschaftstransportfahrzeugs	90,00 €/Std.
eines sonstigen Fahrzeugs und Anhänger	120,00 €/Std.

als Gebührenhöhe für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022 festzusetzen bzw. beizubehalten. Mit diesen Gebührenhöhen werden die möglichen Gebühren bei weitem unterschritten.

Beschlussempfehlung:

Der Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) wird in den Gebührentarif 2.1 der Tarifgruppe für Großfahrzeuge mit einem Stundensatz von 180,00 € aufgenommen.

Die Gebührensätze der Gebührensatzung bleiben für den Gebührenzeitraum 2020 bis 2022 unverändert.

Anlage(n):

Gebührentarif zur "Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Samtgemeinde Gellersen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben"